

Sonderpädagogische Vollzeitpflege bei Pflegekindern

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in der sonderpädagogischen Vollzeitpflege bringen aufgrund ihrer wesentlichen seelischen, körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen besondere Bedarfe mit. Diese Bedarfe erfordern eine enge und intensive Beratung der Beteiligten im Pflegeverhältnis. In Bremen unterstützt und begleitet die PiB – Pflegekinder gemeinnützige GmbH Pflegepersonen und Pflegekinder mit umfangreichen Angeboten.

Zuständige Stellen

- [PiB- Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH](#)

Basisinformationen

Für den Schutz von Pflegekindern, die Stabilität eines Pflegeverhältnisses sowie die Zufriedenheit von Pflegepersonen und Pflegefamilien sind eine kontinuierliche und enge Begleitung für den Aufbau einer stabilen Vertrauensbeziehung wichtig.

In der sonderpädagogischen Vollzeitpflege erfordert der besondere Bedarf der jungen Menschen mit einer wesentlichen seelischen, körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigung eine enge und intensive Beratung der Pflegeverhältnisse.

In Bremen übernimmt die PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH die Beratung und Begleitung der Pflegepersonen.

Verfahren

- Pflegepersonen nehmen Kontakt zur PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH auf. Die PiB berät und begleitet sie.

Rechtsgrundlagen

- [§ 37a Aches Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten an.